

Geburten auf Sömmerungsbetrieben – viel Lärm um nichts?



Das Leben beginnt mit der Geburt und die Geburt ist gleichzeitig der Höhepunkt jedes Lebens. Das ist unbestritten, egal ob Mensch oder Tier. Emotionen, Glücksgefühle,

Mutterinstinkt, Vaterstolz, aber auch Angst um die Gesundheit von Mutter und Neugeborenem sind allgegenwärtig.

Die komplikationslose Geburt eines Kalbes versetzt den Betrachter in Staunen. Als kleiner Bub durfte ich in der Nacht aufstehen, meinen Vater in den Stall begleiten und bis zum Wunder ausharren. Später habe ich als praktizierender Tierarzt Hunderten Kälbern auf die Welt geholfen, manchmal lebend, manchmal tot. Ich hatte immer das Gefühl, dass die Tiere dankbar sind für meine Hilfe.

Diese Gedanken gingen mir häufig durch den Kopf, als wir in der Arbeitsgruppe «Abkalbungen auf Sömmerungsbetrieben» intensiv über Sorgfalt, Verantwortung, Zuständigkeit, Infrastruktur, Kosten, Umsetzbarkeit und vieles mehr diskutierten.

Dem hochträchtigen Rindvieh ist diese Diskussion wohl egal. Es will endlich das Kalb zur Welt bringen, es saugen lassen und sich erholen. Und es will schnelle Hilfeleistung im Notfall, egal wie das Wet-

ter ist, egal wo es sich gerade befindet, egal wie die Umstände sind. Das Rindvieh kann sich nicht aussuchen, wo die Geburt stattfindet.

Die Arbeitsgruppe mit Thomas Roffler, Präsident des Bündner Bauernverbands, Jon Paul Thom, Vertreter von Mutterkuh Schweiz, Töni Gujan von der Betriebsberatung Plantahof und Heinz Fehlmann, Beratungsstelle für Unfallverhütung (BUL) in der Landwirtschaft, haben wertvolle Arbeit geleistet.

Das Resultat ist eine breit abgestützte Wegleitung, welche schon vor der Publikation schweizweit positives Interesse weckte.

*Dr. med. vet. Giochen Bearth
Dienststellenleiter ALT
Kantonstierarzt Graubünden und Glarus
Leiter der Arbeitsgruppe*

Tierärzte sind dafür ausgebildet

Urs Iselin ist praktizierender Tierarzt in Chur und Präsident der Gesellschaft Bündner Tierärzte (GBT). Aus Sicht des Tierwohls ist bei Abkalbungen auf Sömmerungsbetrieben der zuständige Tierarzt ein wichtiger Teil des Systems. Urs Iselin nimmt Bezug zur derzeitigen Problematik auf Mutterkuhalpen und berichtet von seinen Erfahrungen sowie aus der Sicht der Gesellschaft Bündner Tierärzte.



Dr. med. vet. Urs Iselin, Inhaber der Tierarztpraxis Calanda in Chur. (Foto: zVg)

«Bündner Bauer»: Bitte stellen Sie sich und Ihre Tierarztpraxis kurz vor.

Urs Iselin: Die Tierarztpraxis Calanda ist eine Gemischtpraxis und betreut neben Haustieren und Pferden die landwirtschaftlichen Nutztiere im Bezirk Plessur und zum Teil im Churwaldnertal bis Parpan und in Chur, Felsberg und Domat/Ems.

Seit wann begleiten und betreuen Sie Mutterkühe, die während der Alpzeit abkalben und wie viele Fälle pro Sommer sind das durchschnittlich?

In meinem Praxisgebiet werden seit knapp 20 Jahren Mutterkuhalpen bestossen. Die Bestösser von diesen Mutterkuhalpen haben sich schon vor langer Zeit darauf geeinigt, dass während der Sömmerung keine Abkalbungen stattfinden sollten. In seltenen Fällen kann jedoch ein Abort zu einer frühzeitigen Abkalbung führen. Daneben gibt es noch Privatalpbesitzer, die natürlich nicht an solche Abmachungen gebunden sind. Deshalb kommt es im Laufe des Sommers zu ca. 1–2 Abkalbungen, die eine tierärztliche Intervention erfordern.

Mit welcher Art von Situationen bzw. Problemen sind Sie bei Geburten auf der Alp konfrontiert?

Einerseits handelt es sich um Abortgeschehen, bei welchen neben der Entwicklung des Fötus auch Proben für die seuchenpolizeiliche Untersuchung entnommen werden müssen. Andererseits kommt es in seltenen Fällen vor, dass eine geburtshilfliche Intervention, wie zum Beispiel eine Stellungen- oder Lagekorrektur, bei einer Geburt angezogen ist.

Das alles entscheidende Problem in solchen Situationen ist es praktisch immer, das Muttertier zu fangen und zu fixieren, damit man tierärztlich arbeiten kann.

Wie sah die jeweilige Lösung aus und wer hat wie dazu beigetragen?

Die Lösungen sind in der Regel immer sehr individuell. Meistens muss das Alpperso-

nal mit dem Tierbesitzer, dem Alpmeister und dem Tierarzt zusammenarbeiten, um zu einer Lösung zu kommen.

Wie muss eine Mutterkuhalp eingerichtet sein und woran fehlt es meistens?

Auf einer Mutterkuhalp fehlt es in der Regel an stabiler Fang- und Fixationsinfrastruktur. Dies müsste dringend auf allen Mutterkuhalpen eingerichtet werden, denn die Immobilisation mithilfe von Teleinjektionen mit Sedativa ist vor allem bei Geburten nicht immer indiziert.

Was wünschen Sie sich von den Mutterkuhaltern bzw. Alpbestössern? Was erwarten Sie vom Alppersonal und was wäre Sache der Tierhalter?

Ich wünsche mir, dass die Hirten, die Bestösser und die Alpmeister das Problem anerkennen und bereit sind, den Zusatzaufwand zu leisten, den es bei irgendwelchen (nicht nur geburtshilflichen) medizinischen Problemen auf Mutterkuhalpen gibt.

Wie beurteilen Sie die Fachkompetenz des Alppersonals betreffend Begleitung einer Geburt?

Ich möchte niemandem zu nahe treten, aber ich denke, die Fachkompetenz bei Geburten ist beim Alppersonal nicht sehr tief verankert. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass dies nicht ihre Kernkompetenz sein kann und sein muss. Dafür sind die Tierärzte ausgebildet.

Sind Abkalbungen auf Sömmerungsbetrieben aus Tierschutzgründen vertretbar? Was sind Ihre Erfahrungen und Erlebnisse?

Sofern die entsprechende Infrastruktur vorhanden ist und Vorbereitungen getroffen worden sind, um bei Problemen rasch ein-

greifen zu können, sehe ich keine tierschützerischen Probleme bei Abkalbungen während der Sömmerung.

Wie häufig erkranken oder verunfallen neugeborene Kälber auf der Alp verglichen mit dem Heimbetrieb?

Diese Frage ist so für mich kaum beantwortbar, weil ich nicht weiss, ob es entsprechende Untersuchungen gibt. Ansonsten wäre diese Fragestellung sicher eine seriöse Untersuchung wert, die im Rahmen einer Dissertation erarbeitet werden könnte.

Sehen Sie Handlungsbedarf seitens der Veterinärämter von Bund und Kanton, falls ja, welchen?

Soweit ich es beurteilen kann, wird im Rahmen der Alpmeistertagung vonseiten des Kantonalen Veterinäramts das Problem mit den Abkalbungen immer wieder traktandiert, um so die betroffenen Kreise zu sensibilisieren. Daneben existiert mit den kantonalen Alpfahrtsvorschriften ein weiteres Instrument, um die Problematik der Sömmerungsabkalbungen zu minimieren.

Es sollte jedoch im ureigensten Interesse der Alpbestösser liegen, dass, wenn Abkalbungen auf der Alp erfolgen, diese tierschutzkonform und erfolgreich (sprich ein gesundes Kalb) durchgeführt werden können.

Herzlichen Dank für Ihre Antworten.

*Reiner Schilling
Bündner Bauernverband*

Verbot von Weideabkalbungen wäre ein Rückschritt

Dominik Roth ist Mutterkuhhalter in Furna und sößmert seine Tiere auf der Alp Büdemji. Als langjähriger Alpmeister der Mutterkuh- und Galtviehalp weiss er um die Problematik von Abkalbungen auf Sößmerungsbetrieben. Annalis Bärtsch war 30 Jahre lang Hirtin auf der Alp Büdemji und begleitete schon zahlreiche Geburten. Roth und Bärtsch erklären, wie die Alp Büdemji in Furna mit Abkalbungen umgeht und welche Massnahmen die Alpgenossenschaft getroffen hat.



Dominik Roth ist Mutterkuhhalter in Furna und Präsident der Alp Büdemji.

(Foto: zVg)

«Bündner Bauer»: Bitte stellen Sie sich und Ihren Alpbetrieb kurz vor.

Dominik Roth: Ich bin Mutterkuhhalter und seit 2012 Präsident der Alpgenossenschaft Furna. In unserer Alpgenossenschaft werden insgesamt ca. 300 GVE gesößmert, wovon etwa 100 Mutterkühe mit Kälbern sind.

Seit wann gibt es Abkalbungen auf Ihrer Mutterkuhalp und wie viele pro Sommer?

Dominik Roth: Die Kühe mit Abkalbungen und die Kühe mit jungen Kälbern werden auf der Alp Büdemji gesößmert. Dort sind ca. 45 Mutterkühe. Abkalbungen auf der Alp haben wir ca. 20 pro Saison, dies schon seit etwa 25 Jahren.

In welchem Zeitraum finden diese Geburten statt und wie werden die Termine kommuniziert und koordiniert (Tierhalter, Alpverantwortliche, Alppersonal)?

Dominik Roth: Die Geburten sind über den ganzen Sommer verteilt mit Schwerpunkt in der zweiten Sommerhälfte.

Was muss ein Mutterkuhbetrieb (Tierhalter) an Informationen vor der Alpbestosung liefern?

Dominik Roth: Die Hirschaft erhält von jedem Tierbesitzer ein separates Formular mit den TVD- Nummern der Kühe und den dazugehörigen Kälbern sowie die erwarteten Abkalbetermine bzw. Daten der Belegung.

Wie werden die Tierhalter in die Verantwortung genommen (Haftung, Versicherung)?

Dominik Roth: Als Landwirte sind wir froh und dankbar, wenn die Hirschaft auf bevorstehende Abkalbungen hinweist. Für die Betreuung rund um die Geburt ist grundsätzlich der betreffende Landwirt zuständig.

Gab es während früherer Sößmerungen Komplikationen bei Geburten und was haben Sie daraus gelernt bzw. geändert?

Dominik Roth: Da die Kühe in Bewegung sind und in natürlicher Umgebung abkalben, sind Geburtskomplikationen glücklicherweise selten und sicher nicht häufiger als auf dem Heimbetrieb. Grundsätzlich lassen wir die Kühe wenn immer möglich nur auf gut erschlossenen und nicht zu steilen Weiden abkalben, damit im Notfall der Abtransport leicht möglich ist. Wir haben geändert, dass Abkalbungen nur noch in einer Herde zugelassen sind, damit die Betreuung einfacher wird. Rinder lassen wir grossmehrerheitlich auf dem Heimbetrieb abkalben, da man noch nicht weiss, wie diese rund um die Geburt reagieren.

Ist nach dem Aufgebot des Tierarztes bei einer problematischen Abkalbung auf der Alp die Wirtschaftlichkeit noch gegeben?

Dominik Roth: Da unsere Mutterkuhalp für den Tierarzt leicht erreichbar ist, ist die Wirtschaftlichkeit nicht wesentlich anders als bei problematischen Geburten mit Tierarzt im Stall.

Welche Sanktionsmöglichkeiten bestehen seitens der Alpengenossenschaft?

Dominik Roth: Kühe mit auffälligem Verhalten sind umgehend von der Alp zu entfernen.

Wie stehen Sie zu den Abkalbungen auf der Alp und wurden Sie entsprechend geschult?

Annalis Bärtsch: Als aktive Bäuerin konnte ich schon entsprechende Erfahrung mitbringen. Grundsätzlich haben mich die Abkalbungen und das junge Leben erfreut. Selbstverständlich war es auch ein Mehraufwand. Eine besondere Herausforderung war immer das Zügeln in ein neues Abteil mit kleinen Kälbern. So musste jeweils

besonders darauf geachtet werden, dass kein Kalb den Anschluss verpasst oder den Umzug gar verschläft.

Was war Ihre Aufgabe vor, während und nach einer Geburt und was ist Sache der Tierhalter in diesem Zeitraum?

Annalis Bärtsch: Die nähigen Kühe brauchen spezielle Beobachtung, damit die baldige Abkalbung den Landwirten mitgeteilt werden konnte. Allfällige Geburtshilfen und das Markieren des neugeborenen Kalbs sind Sache des Tierbesitzers. Nachbetreuungen wie Abgang der Nachgeburt und das Saugen der Kälber waren wieder meine Aufgabe und benötigten besondere Aufmerksamkeit.

Wurden Sie für den Mehraufwand entsprechend bzw. anteilig entlohnt?

Annalis Bärtsch: Die TVD-Geburtsmeldegutschriften wurden mir bezahlt. Mittlerweile wurde eine Prämie von 50 Franken pro Geburt eingeführt.

Welche zusätzliche Problematik besteht Ihrer Meinung nach im Zusammenhang mit dem Grossraubtier Wolf?

Dominik Roth: Die Rückkehr der Wölfe wird unsere Alpbewirtschaftung sicher nicht einfacher machen. So ist die Gefahr von Kälberissen und nervösen Mutterkuhherden gegeben. In Gebieten mit Wolfpräsenz in Mutterkuhalpen sind touristische Aktivitäten wie z. B. Wandern mit Hunden zu nahe an Mutterkühen möglicherweise mit zusätzlichem Risiko verbunden. Für uns ist es eine neue Situation und Bedrohung, wo wir gezwungenermassen Erfahrungen werden sammeln müssen. Wir befürchten, dass sich das Verhalten der Herden negativ verändern könnte und sie unberechenbar



Die Mutterkuhkälber finden sich schnell zusammen und bilden eine Art Kindergarten.

(Foto: D. Roth)

rer und aggressiver werden. Mit der rasanten Entwicklung der Wolfspopulation wird die Alpung so oder so vor grosse Herausforderungen gestellt. So werden nicht nur Mutterkuhalpen betroffen sein, sondern die anderen Tierkategorien ebenfalls. Denken wir nur an Alpen, wo aufgeschreckte Tiere leicht abstürzen können.

Was wäre aus Ihrer Sicht die Folge bei einem generellen Verbot von Abkalbungen auf Alpbetrieben bzw. auf Weiden?

Dominik Roth: Bei dieser Frage muss man kurz ausholen: Die Natur hat es sich so eingerichtet, dass die meisten Wildtiere ihre Jungen im Frühling oder Frühsommer zur Welt bringen. Die Kälber der Weidesaison sind mit Abstand die gesündesten eines Jahres, was wiederum den Antibiotikaeinsatz stark zurückgehen lässt – der Konsument bzw. wir als Gesellschaft wollen möglichst unbehandeltes Fleisch.

Die Kühe sind nach der Geburt sehr schnell vital und die Gebärmutter zurückgebildet. Die seit vielen Jahren sehr beliebten und begehrten Labels wie z. B. Natura-Beef würden eine starke Marktverzerrung erle-

ben, falls die Weideabkalbungen nicht mehr toleriert würden und nur noch eine saisonale Abkalbung stattfinden würde. Dies hätte mit Gewissheit starke Angebots- und Preisschwankungen zur Folge.

Das Argument, dass die Nachgeburt Grossraubtiere anziehen, gilt meiner Ansicht nach nur beschränkt, da der Grossteil der Mutterkühe die Nachgeburt umgehend frisst.

Fazit: Falls Weideabkalbungen verboten würden, wäre dies ein grosser Rückschritt für uns als Mutterkuhhalter und auch für die artgerechte und naturnahe Tierhaltung insgesamt.

Allgemein zum Thema Wolf möchte ich uns Bauern dazu aufrufen, zusammenzustehen und gemeinsam nicht mit Polemik, sondern mit sachlichen Argumenten griffige Lösungen zu fordern. Es ist ein Problem, das die ganze Weidetierhaltung betrifft und nicht nur einzelne Betriebsrichtungen. Mit einseitigen Massnahmen wie z. B. einem Abkalbeverbot wird das Problem nicht gelöst, sondern nur verlagert. Der Wolf ist ein intelligentes und lernfähiges Tier und er muss unbedingt lernen, dass er sich nicht ungestraft an Nutztieren vergreifen darf. Ohne einen gezielten Abschuss von solchen Problemtieren und Rudeln wird es ganz gewiss nicht gehen. Das wissen bestimmt auch die Umweltschutzorganisationen, denn um das zu erkennen, braucht es keine umfangreichen Studien, eine Portion gesunder Menschenverstand ist absolut ausreichend!

Herzlichen Dank für Ihre Antworten.

*Reiner Schilling
Bündner Bauernverband*

Stellungnahme Bündner ÄplerInnen Verein zur «Wegleitung für Abkalbungen auf Sömmerungsbetrieben»

Die vorliegende Wegleitung für Abkalbungen auf Sömmerungsbetrieben ermöglicht uns weiterhin die Geburten während der Sömmerung. Aus unserer Sicht ergeben sich Mehraufwände in verschiedenen Bereichen. Zwei Litzten, allein für die Abkalbekoppel, sind mit mehr Aufwand machbar. Ob sie die Wölfe wirklich abhalten können, ist sehr fraglich. Flächendeckende wolfsichere Zäune sind im Sömmerungsgebiet nicht realistisch. Es ist ein Versuch, das totale Verbot von Abkalbungen auf unseren Alpen zu verhindern.

Das Betreuen einer Mutterkuhherde mit Abkalbungen ist für den Hirten/die Hirtin sehr anspruchsvoll. Es bedarf einiger Erfahrung und Wissen, Kühe beim Abkalben auf der Alp zu begleiten. Eine gute Instruktion durch den Alpmeister in die Besonderheiten der Alp ist wichtig. Nicht jede Alp ist für Mutterkühe, die abkalben, geeignet. Es muss eine gute Weideführung mit Abkalbekoppel vorhanden sein. Für uns Äpler ist es wichtig, dass die Abkalbekoppel und auch die anderen Weiden mit Panels ausgerüstet sind. Nur so kann eine gefahrlose Betreuung und Behandlung der Tiere gewährleistet werden. Es ist sehr wichtig, dass Abkalbetermine Anfang Sommer mitgeteilt werden. Die Checkliste regelt die Verantwortlichkeiten, was wir als Äpler sehr begrüßen.

In den vergangenen 20 Jahren wurde viel Erfahrung im Umgang mit Mutterkühen und den Abkalbungen gesammelt. Einige



Mit Metallpanelen lässt sich schnell ein robuster Einfang mit Fixiermöglichkeit erstellen.

(Foto: C. Buchli)

Alpen in unserem Kanton haben die Weiden und Koppeln den Voraussetzungen angepasst. Auf diesen Alpen ist bereits heute eine kontrollierte Abkalbung üblich.

Vieles ist für alle Neuland mit der Wiederbesiedlung des Wolfs. Wir fordern die Verantwortlichen deshalb auf, Mut bei der Regulation zu zeigen. Ein wirksamer Herdenschutz wird es nur mit der Regulierung des Wolfs geben. Aus heutiger Sicht und mit unseren bisherigen Erfahrungen sehen wir nur mit einer klein gehaltenen Population ein Nebeneinander von Alpwirtschaft und Grossraubtieren.

Wir hoffen, dass unsere Tradition «z'Alp» auch in Zukunft gelebt werden kann!

*Vorstand Bündner ÄplerInnen Verein
Christa Buchli, Präsidentin*

Wegleitung für Abkalbungen auf Sömmerungsbetrieben (Tierwohl)

Ergänzung zu den Weisungen für die Sömmerung

1. Einleitung

Diese Wegleitung regelt die Abkalbungen auf Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben (Landwirtschaftliche Begriffsverordnung, LBV, SR 910.91) und ist integrierter Bestandteil zu den Weisungen für die Sömmerung der Kantone Glarus und Graubünden.



Der Einfang wird für Mutterkuhalpen obligatorisch. Wichtig dabei sind entsprechende Fixiermöglichkeiten.

2. Ausgangslage

Die Sömmerung von Nutztieren hat im Alpenraum eine lange Tradition und eine grosse wirtschaftliche Bedeutung. Die Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert. Dafür verantwortlich sind die Landwirtschaftspolitik, der zunehmende Sommertourismus und die Einwanderung und rasche Zunahme der Wolfspopulation. Vor vierzig Jahren war die Geburt eines Kalbes auf einem Sömmerungsbetrieb undenkbar

und kam nur bei Frühgeburten oder falsch bestimmten Geburtsterminen vor. Betriebe mit Mutterkuhhaltung haben stark zugenommen und Mutterkühe gebären ganzjährig und somit auch auf den Sömmerungsbetrieben, denn der Fleischmarkt verlangt ein ganzjähriges Angebot.

Touristen nutzen den Alpenraum in den Sommermonaten viel intensiver und Wolfsrudel und andere Grossraubtiere beanspruchen diesen Raum je länger, je mehr auch für sich.

Eine Geburt auf der Weide ist ein natürliches Ereignis und aus Sicht des Tierwohls unter geeigneten Voraussetzungen zu befürworten. Das bedeutet, dass Gefahren für die Tiere bei der Geburt vermieden oder auf ein vertretbares Mass reduziert werden müssen und gilt vor allem für unkontrollierte Geburten auf Sömmerungsbetrieben. Die Geburt ist eine sehr sensible Phase, während der sowohl Muttertier als auch Kalb ungeschützt sind. Tierhaltende sind verpflichtet, für ihre Tiere zu sorgen und sie bei Krankheiten und Verletzungen zu pflegen und zu behandeln.

Diese Wegleitung stützt sich auf die zutreffenden Artikel der eidgenössischen Tierschutz- und Tierseuchengesetzgebung und verweist auf die gesetzlichen Grundlagen der Unfallverhütung und des Herdenschutzes.

Geburten auf Sömmerungsbetrieben müssen aus Sicht des Tierwohls nicht verboten werden, zumal ein Verbot für die Land- und Alpwirtschaft sowie für den Markt weitreichende Folgen hätte. Auch mit anderen Massnahmen kann das Gefahrenpotenzial für Kuh und Kalb auf ein Minimum beschränkt werden.

Die Rahmenbedingungen für Geburten auf Sömmerungsbetrieben müssen ganzheitlich beurteilt werden und die Aspekte Tierwohl, Unfallverhütung und Herdenschutz berücksichtigen.

3. Ziel und Zweck

Die vorliegende Wegleitung richtet sich an Landwirte, welche Tiere der Rindergattung sömmeren, an Alpverantwortliche, an das Alppersonal, an praktizierende Tierärzte, welche Sömmerungsbetriebe mit Geburten betreuen, sowie an Kontrollorgane, welche Sömmerungsbetriebe inspizieren.

Die Wegleitung versteht sich als Hilfsmittel und Entscheidungshilfe für Tierhalter, Alpverantwortliche und Alppersonal, ob und unter welchen Bedingungen ein Söm-

Die Phase der Geburt ist für jedes Lebewesen sehr sensibel. Hormonelle Veränderungen beeinflussen das Verhalten (Mutterinstinkt) und führen zu veränderten Verhaltensmustern. Die Geburt kann auch bei extensiv gehaltenen Nutztieren zu Komplikationen führen, welche ohne tierärztliche Hilfe für Mutter und Kalb lebensbedrohlich sein können.

Für Grossraubtiere ist eine Geburt eine einladende Situation, um Beute zu machen.

merungsbetrieb für Abkalbungen geeignet ist.

Sie definiert die Kriterien, unter denen die Geburt eines Tieres der Rindergattung auf einem dafür geeigneten Sömmerungsbetrieb grundsätzlich möglich und verantwortbar ist.

Die Erfahrung und Eigenverantwortung der Alpverantwortlichen, der Bestösser/innen (Tierhalter/innen des Ganzjahresbetriebs) und des Alppersonals sind entscheidende Kriterien, damit das Tierwohl jederzeit garantiert ist. Alle beschriebenen Massnahmen sind aber auch zielführend für die Unfallverhütung und für den Herdenschutz und müssen entsprechend abgestimmt werden.

4. Kriterien

4.1 Alporganisation

4.1.1 Abkalbestrategie

Jeder Sömmerungsbetrieb mit Geburten muss für sich beurteilen, ob Geburten erwünscht und vor allem verantwortbar sind oder nicht und wenn ja, wie die Rahmenbedingungen umgesetzt werden können. Ein Mehrheitsentscheid für oder gegen Geburten auf der Alp hat unter Umständen kurzfristig Einfluss auf die Zusammensetzung der Bestössergemeinschaft, garantiert aber langfristig Stabilität und Kontinuität. Möglich ist, dass hochträchtige Tiere für die Geburt zurück in den Heimbetrieb gebracht werden, sofern der Heimbetrieb in vernünftiger Distanz liegt und das Tier keinen grossen Belastungen ausgesetzt ist. Die Geburten können auch auf bestimmte Zeitfenster in Abhängigkeit von der Topografie der Alp eingeschränkt werden. Diese Variante ist in der Umsetzung jedoch anspruchsvoll. Falls Geburten nur in einem bestimmten Zeitfenster



Manchmal ist es dem Zufall überlassen, rechtzeitig vor Ort zu sein.

(Fotos: R. Schilling)

erwünscht sind, muss unter Umständen auch die Präsenz des Stiers während der Sömmerung geregelt werden.

4.1.2 Alpreglemente mit Vorgaben zu Abkalbungen

Die Verantwortlichen haben Strategie und Vorgehensweise in einem Alpreglement oder in einer Vereinbarung zu regeln. Unabdingbar ist die frühzeitige Planung. Auf einer Alp mit Abkalbungen sind Abkalbweiden einzurichten. Die für die Alp verantwortliche Person muss frühzeitig provisorische Angaben zu möglichen Abkalbungen und zum Abkalbezeitpunkt einfordern, damit die richtige Grösse und der richtige Ort der Abkalbweiden sowie die notwendige Infrastruktur geplant werden können.

Die definitiven und verbindlichen Angaben zur Trächtigkeit und zum ermittelten Abkalbetermin aller Tiere, welche während der Sömmerung abkalben, hat möglichst genau mit Vermerk auf dem Begleitdokument resp. auf der Tierliste zu erfolgen. Ebenfalls sind die Verantwortlichkeiten der Beteiligten schriftlich festzuhalten.

4.1.3 Verantwortlichkeiten

Die Bestösser/innen tragen die Hauptverantwortung für ihre trächtigen Tiere. Im Einverständnis mit den Alpverantwortlichen werden die Zuständigkeiten für die Phase um die Geburt zusammen mit dem Alppersonal im Detail geregelt (Ausscheiden aus der Herde und Treiben der hochträchtigen Tiere auf die Geburtsweide, Einfangen und Fixieren des Muttertiers für die Geburtshilfe, fachgerechtes Entsorgen von Tot- und Nachgeburten, Markieren der Kälber, Behandlungen und Nachbehandlungen, Zurücktreiben der Kühe und Kälber zur Herde).

4.2 Infrastruktur

4.2.1 Ausführung der Abkalbweiden

Die Abkalbweiden sind vorgesehen für hochträchtige Tiere der Rindergattung in Geburtsnähe bis 14 Tage nach der Geburt. Die Weiden müssen für das Alppersonal gut einsehbar sein, dürfen keine Stellen mit Absturzgefahr aufweisen und müssen mit zwei elektrifizierten Litzen eingezäunt sein. Für eine Abkalbweide wird eine Richtgrösse von maximal 5 ha festgelegt, damit eine sorgfältige Überwachung der hochträchtigen und neugeborenen Tiere erfolgen kann. Die Abkalbweide ist unter Umständen auch nicht nur für hochträchtige und neugeborene Tiere vorgesehen. Auf alle Fälle darf sich nicht die ganze Herde in der Abkalbweide aufhalten, ausser diese besteht nur aus einzelnen Tieren. Häufig hat die Geburt im kleinen Herdenverband Vorteile. Es macht auch Sinn und kann sogar notwendig sein, dass ein Sömmerungsbetrieb verschiedene Abkalbweiden auf unterschiedlichen Vegetationsstufen vorsieht.

4.2.2 Einfang, Fixation, Behandlungsmöglichkeit und kurzzeitiger Aufenthalt

In der Nähe jeder Abkalbweide muss ein fest eingerichteter Einfang (z. B. Panels), eine Fixationseinrichtung mit einem Pferch oder ein Stallgebäude für die notfallmässige Geburtshilfe, Behandlung und Nachbehandlung und für das Markieren der Kälber vorhanden sein. Der Pferch oder das Stallgebäude dienen geschwächten Muttertieren und Kälbern als kurzzeitiger Aufenthaltsort, wo sie gepflegt und behandelt werden können.

4.2.3 Lage der Abkalbweiden

Die Abkalbweiden müssen über eine nahe gelegene Infrastruktur gemäss Punkt 4.2.2 verfügen, für Notfälle gut erreichbar sein und im Weideplan eingezeichnet werden.

4.3 Betreuung der Tiere

4.3.1 Eignung und Erfahrung des Alppersonals

Das Alppersonal muss sich aufgrund der ausgewiesenen Fähigkeiten (Ausbildung und Erfahrung) zur Betreuung der abkalbenden Tiere eignen.

4.3.2 Aufgaben des Alppersonals

Muttertiere um den Geburtstermin und bis 14 Tage nach der Geburt sind zusammen mit ihren Kälbern mindestens zweimal täglich* zu kontrollieren (*Verordnung des BLV über die Haltung von Nutz- und Haustieren; SR 455.110.1).

Der Umgang mit Aborten ist unter Punkt 5.2 der Weisungen für die Sömmerung für die Kantone Glarus und Graubünden geregelt (www.alt.gr.ch).

Umgestandene Kälber und Totgeburten sind anschliessend rasch und fachgerecht zu entsorgen. Dies gilt auch für Nachgebur-

ten, falls sie nicht vom Muttertier gefressen wurden.

4.3.3 Tierärztliche Betreuung

Die Geburt und die Nachgeburtsphase kann bei Nutztieren zu Komplikationen führen, welche ohne tierärztliche Hilfe für Muttertier und Kalb lebensbedrohlich sein können. Der/die behandelnde Tierarzt/-ärztin muss frühzeitig über die gewählte Abkalbstrategie informiert werden und muss diese mittragen. Der Sömmerungsbetrieb stellt eine Einfang- und Fixationseinrichtung mit Behandlungs- und kurzzeitiger Aufenthaltsmöglichkeit zur Verfügung, welche die Bedürfnisse des Tierarztes abdecken.

5. Umsetzung

5.1 Akteure

5.1.1 Tierwohl

Auch unabhängig von dieser Begleitung müssen massive Verstösse gegen die Tierenschutz- und Tierseuchengesetzgebung von Amtes wegen zur Anzeige gebracht werden. Dafür zuständig ist das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit.

5.1.2 Unfallverhütung

Siehe Ratgeber zur Unfallverhütung, Rindvieh im Weide- und Wandergebiet, Branchenlösung des Schweizer Bauernverbands, agriTOP nach EKAS 6508.

5.1.3 Herdenschutz

Die intensive und sorgfältige Überwachung und Betreuung hochträchtiger und neugeborener Tiere der Rindergattung sowie die in dieser Begleitung beschriebenen zumutbaren technischen Schutzmassnahmen genügen den vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) geforderten Vorgaben an

den Herdenschutz von Rindvieh im Sömmerungsgebiet.

Somit werden allfällige Risse von Kälbern zukünftig als geschützte Nutztierrisse angerechnet. Die Agridea wird das Merkblatt «Schutz vor dem Wolf auf Rindviehweiden» bereits diesen Sommer in diesem Sinne anpassen.

5.2 Zeitpunkt der Umsetzung

Die Umsetzung beginnt bereits im Sommer 2021, wobei entsprechende Erfahrungen gesammelt werden sollen. Die defini-

tive Umsetzung erfolgt im Sommer 2022 unter Berücksichtigung der im Sommer 2021 gemachten Erfahrungen.

6. Anhänge

6.1 Anhang 1: Checkliste Abkalbungen auf Sömmerungsbetrieben

6.2 Anhang 2: Grafische Darstellung der benötigten Infrastruktur

*Amt für Lebensmittelsicherheit
und Tiergesundheit*

Impressum Abkalbungen auf Sömmerungsbetrieben

Auftraggeber:

Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT)

Autoren:

Giochen Bearth, Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT)

Heinz Feldmann, Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL)

Töni Gujan, Plantahof

Jon Paul Thom, Mutterkuh Schweiz

Thomas Roffler, Präsident Bündner Bauernverband

Grundlagen:

Empfehlungen an Mutterkuhhalter und Alpgenossenschaften; «zalp», 2007/2
Alpverantwortliche und Alpherden mit entsprechender Erfahrung

Alpanalyse von Junglandwirten

Unter Mitwirkung von:

Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL)

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (BLV)

Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Vereinigung Schweizer Kantonstierärzte (VSKT)

Bündner ÄplerInnen Verein

Bündner Bauernverband

Mutterkuh Schweiz

Amt für Jagd und Fischerei (AJF)

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG)

Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT)

Amt für Jagd und Fischerei (AJF)

Glarner Alpverein

Glarner Bauernverband

Abteilung Jagd und Fischerei Kanton Glarus

Abteilung Landwirtschaft Kanton Glarus

Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit

Checkliste Abkalbungen auf Sömmerungsbetrieben (Tierwohl)

Sömmerungsbetrieb:

TVD-Nr.:

Jahr

Alpverantwortliche Person:

Behandelnde/r Tierarzt/-ärztin:

<i>ankreuzen, falls zutreffend</i>	Organisation	<i>Massnahmen / Bemerkungen (falls nicht zutreffend)</i>
<input type="checkbox"/>	Eignet sich die Alp für Abkalbungen während der Sömmerung? (siehe Wegleitung, Kapitel Ziel und Zweck)	
<input type="checkbox"/>	Wurde eine klare Abkalbestrategie gemeinsam festgelegt und wurden alle Bestösser/innen schriftlich darüber informiert?	
<input type="checkbox"/>	Wird die Anwesenheit des mitlaufenden Stiers in der Sömmerungsherde der gewählten Abkalbestrategie angepasst?	
<input type="checkbox"/>	Ist die Regelung für die Abkalbungen allen bekannt, im Alpreglement / Vertrag festgehalten und die Formalitäten für die Tieranmeldung zur Sömmerung angepasst?	
<input type="checkbox"/>	Gibt der Bestösser den Abkalbezeitpunkt spätestens beim Alpauftrieb mit schriftlichem Vermerk auf dem Begleitdokument bekannt?	
<input type="checkbox"/>	Ist geregelt, wer hochträchtige Tiere ausscheidet und auf die Abkalbeweide/n treibt?	
<input type="checkbox"/>	Ist geregelt, wer im Notfall die Tiere innerhalb der Abkalbeweide/n einfängt und in die Fixations- und Behandlungseinrichtung treibt?	
<input type="checkbox"/>	Ist geregelt, wer die Kälber spätestens 20 Tage nach der Geburt, aber vor der Alpentladung markiert und an die Tierverkehrsdatenbank meldet?	
<input type="checkbox"/>	Ist geregelt, wer allfällig umgestandene Kälber, Totgeburten und Nachgeburten entfernt und fachgerecht entsorgt?	
<input type="checkbox"/>	Ist geregelt, wer die Muttertiere und Kälber frühestens 14 Tage nach dem Abkalben zur Herde zurücktreibt?	



<i>ankreuzen, falls zutreffend</i>	Infrastruktur	<i>Massnahmen / Begründungen (falls nicht zutreffend)</i>
<input type="checkbox"/>	Wurde/n die Fläche/n der Abkalbeweide/n aufgrund der Anzahl abkalbenden Tiere und der vorgeschriebenen Aufenthaltsdauer (Richtwert: maximal 5 ha) festgelegt und im Weideplan eingezeichnet?	
<input type="checkbox"/>	Werden die Abkalbeweiden mit einem elektrifizierten Zweilitzenzaun eingezäunt?	
<input type="checkbox"/>	Wurde geregelt, wer die Abkalbeweide/n, die Einfang-, Fixationseinrichtungen sowie die Möglichkeit für die Nachbehandlung und für einen kurzzeitigen Aufenthalt einrichtet und unterhält?	
<input type="checkbox"/>	Sind die Abkalbeweide/n, die Einfang-, Fixationseinrichtungen sowie die Möglichkeit für die Nachbehandlung und für einen kurzzeitigen Aufenthalt funktionell und entsprechen sie den Bedürfnissen des/der behandelnden Tierarztes/Tierärztin?	

<i>ankreuzen, falls zutreffend</i>	Betreuung	<i>Massnahmen / Bemerkungen (falls nicht zutreffend)</i>
<input type="checkbox"/>	Kennt das Alppersonal die Weisungen für die Sömmerung des ALT?	
<input type="checkbox"/>	Wurde das Alppersonal angewiesen, die Tiere in der Abkalbeweide/n mindestens zweimal täglich zu kontrollieren?	
<input type="checkbox"/>	Wurde das Alppersonal zu den Abläufen und Zuständigkeiten in Notfallsituationen instruiert?	
<input type="checkbox"/>	Stützt der/die behandelnde Tierarzt/Tierärztin die gewählte Abkalbestrategie und stellt er/sie die Behandlung von Notfällen sicher?	

Datum: _____ Unterschrift Alpverantwortliche Person: _____

Datum: _____ Unterschrift Vertreter Alppersonal: _____

Datum: _____ Unterschrift behandelnde/r Tierarzt/-ärztin _____

Der/die Alpverantwortliche von Sömmerungsbetrieben mit Abkalbungen füllt diese Checkliste jährlich vor der Sömmerung nach Treu und Glauben aus, datiert, unterschreibt und bewahrt sie mit den übrigen Dokumenten mindestens 3 Jahre auf.



Grafische Darstellung der benötigten Infrastruktur

